



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE

HAMM-LIPPSTADT

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (B.SC.)

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (M.SC.)

März 2024 / Lippstadt



[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hamm-Lippstadt
Ggf. Standort	Lippstadt

Studiengang 01	Betriebswirtschaftslehre	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2015/16	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	115	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	231	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	109	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	¹⁾ WiSe 2015/16 – WiSe 2021/22 ²⁾ SoSe 2018 – SoSe 2022	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Dr. Verena Kloeters
Akkreditierungsbericht vom	15.03.2024

Studiengang 02	Betriebswirtschaftslehre	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2018/19	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ¹⁾	33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen ²⁾	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	1) WiSe 2018/19 – WiSe 2021/22 2) SoSe 2020 – SoSe 2022	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	6
Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	6
Kurzprofile der Studiengänge	7
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	7
Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	7
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	8
Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	8
Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.).....	8
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	10
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	12
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	13
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	13
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	13
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	15
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	20
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	21
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	22
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	23
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	24
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	26
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	27
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	28
III. Begutachtungsverfahren	30
III.1 Allgemeine Hinweise	30
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	30
III.3 Gutachtergruppe	30

IV. Datenblatt	31
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
IV.1.1 Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	31
IV.1.2 Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)	32
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	33
IV.2.1 Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)	33
IV.2.2 Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)	33

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Studiengang ist am Department Lippstadt 2 angesiedelt und zum Wintersemester 2015/16 gestartet.

Das Bachelorstudium in dem Studiengang Betriebswirtschaftslehre soll nach Angaben der Hochschule den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Eine örtliche Zulassungsbeschränkung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ liegt zum Zeitpunkt der Antragstellung vor.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Studiengang ist am Department Lippstadt 2 angesiedelt und zum Wintersemester 2018/19 gestartet.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verfolgt nach Hochschulangaben mit der Qualifizierung für Leitungsaufgaben in kleineren Unternehmen ein erstes Qualifikationsziel. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Studiengang laut Hochschule generalistisch ausgerichtet und soll alle wichtigen betriebswirtschaftlichen Disziplinen auf fortgeschrittenem Niveau vermitteln. Der Masterstudiengang verfolgt mit der wissenschaftlichen Qualifizierung der Studierenden ein zweites Qualifikationsziel.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zeichnet sich durch ein umfassendes und generalistisch orientiertes Programm aus. Zu Beginn des Studiums erhalten die Studierenden einen Einblick in das breite Spektrum des Faches, bevor ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich entsprechend ihren individuellen Interessen zu spezialisieren. Diese Strukturierung des Studiengangs wird grundsätzlich positiv bewertet, insbesondere die den Studierenden gebotene umfangreiche Wahlfreiheit. Ergänzt wird dies durch eine effiziente Beratungsinfrastruktur und günstige Studienbedingungen am Campus, was die Studienqualität deutlich erhöht.

Allerdings fehlen im Studienverlauf, vor allem in der Vertiefungsphase, klare strukturelle Vorgaben für die Modulauswahl und -kombination sowie für die individuelle Schwerpunktsetzung. Die Studierenden können sich über drei Modulbereiche – Studienschwerpunkt, Vertiefung Betriebswirtschaftslehre und Seminar/Projekt – spezialisieren, wobei sie sich entweder funktional oder generalistisch ausrichten können.

Diese umfassende Wahlfreiheit fordert ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation der Studierenden, was die Frage aufwirft, inwieweit Bachelorstudierende dieser Herausforderung begegnen können. Die Hochschule reagiert auf diese Herausforderung mit einer ausgeprägten Beratungsinfrastruktur und der offensichtlichen Bereitschaft des Lehrpersonals, auf individuelle Beratungsbedürfnisse einzugehen.

Beim Vor-Ort-Besuch konnten Vertreter/innen der Hochschule glaubhaft darlegen, dass Empfehlungen aus einer früheren Akkreditierung, die bereits die umfangreiche Wahlfreiheit für Studierende adressierten, ernst genommen wurden. Die Hochschule betrachtet diese Wahlfreiheit als ein charakteristisches Merkmal ihres Studienangebots, das von den Studierenden positiv aufgenommen wird.

Der Studiengang ist zudem erkennbar auf den Bedarf der Region ausgerichtet, die einen Schwerpunkt im Bereich mittelständischer Unternehmen und einen Branchenfokus in der Zulieferindustrie des Automobilsektors hat. Das betriebswirtschaftliche Studienangebot ergänzt somit den MINT-Fokus der Hochschule Hamm-Lippstadt und ist in die interdisziplinäre Ausrichtung der Hochschule durch Lehr-, Transfer- und Forschungsaktivitäten integriert.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist als generalistisch ausgerichtetes Programm konzipiert, das auf die Qualifizierung für Leitungsaufgaben in kleinen und mittelständischen Unternehmen abzielt. Die Studierenden rekrutieren sich überwiegend aus der Region. Das Programm vermittelt auf fortgeschrittenem Niveau Kenntnisse in verschiedenen betriebswirtschaftlichen Disziplinen. Es zielt darauf ab, die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden zu fördern und sie auf Führungsaufgaben in kleineren und mittleren Unternehmen vorzubereiten, wobei explizit der Einsatz in größeren Unternehmen ebenfalls für möglich gehalten wird (mit Blick auf die angrenzende Metropolregion Ruhr). Die Ausrichtung basiert auf der Annahme, dass Führungskräfte in kleineren und mittleren Unternehmen der Region umfassende analytische Kompetenzen benötigen und in der Lage sein müssen, über ihre spezielle Fachdisziplin hinaus zu agieren.

Die generalistische Ausrichtung des Masterprogramms ist insgesamt plausibel umgesetzt und zeigt sich insbesondere in seiner branchen- und größenunabhängigen curricularen Gestaltung. Das Masterprogramm scheint deshalb insbesondere für Unternehmen des Mittelstands und für die vor Ort vorhandene regionale Wirtschaftsstruktur passend. Darüber hinaus wird diese generalistische Ausrichtung auch in der Förderung der überfachlichen Qualifikationen deutlich: Das Studium legt Wert auf die Entwicklung von Kompetenzen wie selbstständige Informationsgenerierung und -aufbereitung, Teamarbeit und Kommunikation sowie den

sicheren Umgang mit moderner Informationstechnologie im Kontext der fortschreitenden gesellschaftlichen Digitalisierungsprozesse. Es ist deutlich erkennbar, dass die Absolvent/innen des Programms in vielfältigen Berufsfeldern und Bereichen wie der Leitung von Geschäftseinheiten, als wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Promovenden oder Gründer/innen tätig sein können.

Grundsätzlich besteht das Potenzial für eine stärkere Fokussierung auf das Thema „Unternehmensführung im Mittelstand“, um das Profil des Programms weiter zu schärfen und von anderen Angeboten abzuheben. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule an dieser Stelle ihr Profilierungspotential noch nicht ausgeschöpft hat.

Zu den Schwächen des Masterstudiengangs zählen auch die eher eingeschränkten Mobilitätsangebote. Vor diesem Hintergrund wären Lehrveranstaltungen auf Englisch eine gute Möglichkeit, dieser Schwäche konzeptionell zu begegnen – ebenso auch internationale Onlineangebote mit den vorhandenen ausländischen Partnerhochschulen.

Zusammenfassend bietet der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre eine fundierte und breit angelegte betriebswirtschaftliche Ausbildung, die besonders für angehende Führungskräfte in mittelständischen Unternehmen geeignet ist. Die Weiterentwicklung und Schärfung mittelstandsbezogener Führungsthemen könnte jedoch dazu beitragen, das Profil des Programms weiter zu stärken und seine Attraktivität zu erhöhen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang 1 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.) wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung (FPO) eine Regelstudienzeit von 6 Semestern und einen Umfang von 180 CP.

Der Studiengang 2 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.) wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung (FPO) eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 CPs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem zugleich anwendungs- und forschungsorientierten Profil.

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelorstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung vier Monate.

Gemäß § 18 der RPO für die Masterstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist auch komplexere, mitunter sich über unterschiedliche Zusammenhänge erstreckende Problemstellungen ihres oder seines Faches oder ihres oder seines Studiengangs selbständig, umfassend und kritisch nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung sechs Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 3 der FPO neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) erfolgreich beendet worden ist. Fachlich einschlägig im Sinne von Satz 1 ist ein wissenschaftliches Studium an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, in dem mindestens 150 Leistungspunkte in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erworben worden sind. Von diesen 150 Leistungspunkten müssen mindestens 100 Leistungspunkte in der Betriebswirtschaftslehre und/oder Volkswirtschaftslehre (in mindestens fünf Fächern gem. FPO, z. B. Marketing) erworben worden sein. Von diesen 150

Leistungspunkten können bis zu 50 Leistungspunkte in anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fächern erworben worden sein (z. B. Wirtschaftsmathematik).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen FPO „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der jeweiligen RPO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist in 30 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlaufsplan bei. In den Semestern sind zwischen vier und sechs Module zu belegen. Es ist ein optionales, einsemestriges Praxis-/Auslandsmodul bzw. -semester eingeplant (im vierten Semester). Im letzten Semester ist die Bachelorarbeit vorgesehen.

Der Masterstudiengang ist in elf Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein idealtypischer Studienverlaufsplan bei. In den Semestern sind jeweils drei Module zu belegen. Im letzten Semester ist die Masterarbeit vorgesehen.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische bzw. idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 7 der jeweiligen RPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 3 der FPO geregelt und beträgt 10 CP. Der Umfang der Masterarbeit ist in § 4 der FPO geregelt und beträgt 20 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 2 der Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 16.01.2017 sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

- Profilierung der Studiengänge und Ausgestaltung der Wahlbereiche
- Weiterentwicklung der Studiengänge
- Umgang mit den Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung
- Prüfungskonzept

Nach der Begehung wurden Unterlagen nachgereicht, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sollen die Studierenden fachliches Wissen und dessen situationsgerechten Einsatz in den verschiedenen Teildisziplinen der Betriebswirtschaftslehre sowie der angrenzenden Gebiete der Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik, Rechtswissenschaft, Mathematik und Statistik erwerben.

Sie sollen in die Lage versetzt werden

- betriebswirtschaftliche Grundbegriffe zu benennen, Theorien und rechtliche Rahmenbedingungen zu verstehen und anzuwenden,
- sich eigenständig Wissen zu verschiedenen betriebswirtschaftlichen Themen zu beschaffen und die beschafften Quellen auszuwerten,
- Forschungsmethoden zu verstehen und problemorientiert anwenden zu können,
- praxisingerechte Problemlösungen zu erarbeiten,
- die hergeleiteten Problemlösungsansätze sachgerecht zu begründen und angemessen schriftlich und mündlich zu kommunizieren
- und vernetzt zu denken.

Am Ende ihres Studiums sollen sie nicht nur betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme eigenständig lösen, sondern diese auch adressatenadäquat kommunizieren können. Weiter sollen die Studierenden lernen, wissenschaftlich zu arbeiten.

Im Studiengang sind drei zu wählende Schwerpunkte vorgesehen: „International Studies“, „Familienunternehmen und Mittelstand“ und „Design und Marketing“. Diese dienen laut Selbstbericht der Verbindung verschiedener betriebswirtschaftlicher Teildisziplinen und anderer (interdisziplinärer) Fächer und sollen die Studierenden in die Lage versetzen, vernetzt zu denken.

Als typische Berufsfelder für die Absolvent/innen nennt die Hochschule Marketing/Vertrieb, Personalwesen, Beratung/Consulting, Rechnungswesen/Controlling, Steuerberatung/Wirtschaftsprüfung, Fertigung/Produktion sowie Finanzierung/Banken.

Neben der fachlichen Kompetenzvermittlung sollen auch überfachliche Qualifikationen erlangt werden. Dazu zählen nach Hochschulangaben Selbstorganisation, Kenntnisse im Bereich Zusammenarbeit und Führungsverhalten sowie Wirtschaftsenglisch; außerdem instrumentale und systemische Kompetenz.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Bachelorstudiengangs sind klar und transparent formuliert, wodurch sie sowohl für potenzielle Studieninteressierte als auch für die Studierenden zugänglich und nachvollziehbar sind. Diese Zielsetzungen tragen erkennbar zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei. Durch eine ausgewogene Struktur bestehend aus einer Grundlagen- und Vertiefungsphase sowie der Anwendung verschiedener methodisch-didaktischer Konzepte, wird eine adäquate Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, von Methodenkompetenz sowie berufsfeldspezifischer Qualifikationen gewährleistet.

Während des Vor-Ort-Besuchs und in Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse nicht nur zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen, sondern gerade auch im Bereich der Seminare/Projekte auch deren Verständnis für die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Bedeutung ihrer Rolle als Absolvent/innen fördern (studentisches Engagement für die eigene Hochschule, insbesondere im Rahmen studentischer Projekte). Die Studierenden werden auch dazu befähigt, sich im Berufsalltag in unterschiedlichen Kontexten zurechtzufinden.

Die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau und sind somit kohärent mit den formulierten Bildungszielen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll für Leitungsaufgaben in kleinen und mittelständischen Unternehmen qualifizieren. Die Hochschule gibt an, dass er daher generalistisch ausgerichtet ist und die betriebswirtschaftlichen Disziplinen auf fortgeschrittenem Niveau vermittelt. Als weiteres Studiengangziel wird die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden verfolgt. Damit verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben gezielt das Qualifikationsziel „Leitungsbefähigung“ für kleinere Unternehmen, da davon ausgegangen wird, dass gerade Führungskräfte in kleinere Unternehmen umfassende analytische Kompetenzen und die Fähigkeit, jenseits einer speziellen Fachdisziplin zu agieren, benötigen.

Die Studierenden sollen sich gemäß Darstellung im Selbstbericht zu Persönlichkeiten entwickeln, die unternehmerische Handlungsoptionen verstehen und zielgenau umsetzen, dabei ihr eigenes Tun aber stets kritisch hinterfragen und in den gegebenen global-gesellschaftlichen Kontext einordnen. Vor diesem Hintergrund soll das Masterstudium Kenntnisse der und die Fähigkeit zum Umgang mit den Methoden zur Unterstützung wirtschaftswissenschaftlicher Entscheidungen vermitteln, zu überfachlichen Qualifikationen, wie der Fähigkeit zur selbstständigen Aufbereitung von Informationen, zu Teamarbeit und zu Kommunikation führen und den sicheren Umgang mit moderner Informationstechnologie fördern.

Nach Angaben der Hochschule ergeben sich für die Absolvent/innen des Studiengangs folgende typische Berufsfelder: Leitung von Geschäftsbereichen, (Stabsstelle der) Geschäftsleitung (von Großunternehmen).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs sind ebenfalls klar und transparent formuliert, wodurch sie für die verschiedenen Stakeholder des Studiengangs, also für potenzielle Interessierte, für die Studierenden wie auch für zukünftige Arbeitgeber (Unternehmen) zugänglich und nachvollziehbar sind. Neben der Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse liegt der Fokus auch auf der

Entwicklung überfachlicher Qualifikationen wie Teamarbeit, Kommunikation und dem sicheren Umgang mit moderner Informationstechnologie.

Die im Studiengang verankerten Zielsetzungen tragen erkennbar zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei.

Die branchen- und größenunabhängige Konzeption des Programms ermöglicht es den Studierenden zudem, Fähigkeiten zu erwerben, die in verschiedenen Unternehmenskontexten anwendbar sind. Dies erhöht die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Absolvent/innen auf dem Arbeitsmarkt. Der Studiengang integriert darüber hinaus interdisziplinäre Aspekte, was für eine umfassende und moderne betriebswirtschaftliche Ausbildung entscheidend ist. Dies fördert ein grundlegendes Verständnis für komplexe organisationale Herausforderungen und die Fähigkeit, in systemischen Bezügen zu denken und innovative Lösungen zu entwickeln.

Während des Vor-Ort-Besuchs stellte die Gutachtergruppe fest, dass die Qualifikationsziele und Lernergebnisse nicht nur die grundlegenden Erwartungen des Masterstudiums erfüllen und damit die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen des Studiengangs sowie dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Sie sind somit auch kohärent mit den formulierten Bildungszielen. Darüber hinaus tragen sie z.B. durch hohe Eigenverantwortung und Projektarbeit ebenso zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei, was sicherlich noch stärker für die Profilierung des Studiengangs genutzt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Studienverlauf des Bachelorprogramms stellt sich wie folgt dar:

Semester 6	Bachelorarbeit CP 10	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre IV 2 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 10	Studienschwerpunkt B CP 10		
Semester 5	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre III 3 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 15	Seminar/Projekt III 1 Modul mit 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 5	Studienschwerpunkt A CP 10		
Semester 4	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre II bzw. Praxis-/Auslandsmodul 2 Vertiefung: 3 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 15	Seminar/Projekt II bzw. Praxis-/Auslandsmodul 1 Seminar/Projekt: 3 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 15			
Semester 3	Vertiefung Betriebswirtschaftslehre I 4 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 20		Seminar/Projekt I 2 Module mit je 5 CP aus dem Katalog der Wahlpflichtmodule CP 10		
Semester 2	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre B CP 10	Statistik CP 5	Betriebswirtschaftliche Informationssysteme CP 5	Mathematik 2 CP 5	Recht CP 5
Semester 1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre A CP 10	Volkswirtschaftslehre CP 10		Mathematik 1 CP 5	Englisch CP 5

Abb. 1: Studienverlaufspln Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)



Im ersten Studienjahr sollen fachliche Grundlagen in den wichtigsten BWL-Teildisziplinen und angrenzenden Bereichen vermittelt werden, um die grundlegenden Funktions- und Arbeitsweisen von Unternehmen zu verstehen (Grundlagenphase). Gleichzeitig soll dieser Studienabschnitt auch als Findungsphase für den weiteren Studienverlauf dienen. Die entsprechenden Module sind hierbei von allen Studierenden verpflichtend zu absolvieren.

Die Semester 3 bis 6 sind als Vertiefungsphase angelegt. Hierbei wird ein Pool an Veranstaltungen angeboten, aus dem die Studierenden wählen und sich ihr Studium individuell zusammenstellen können. Sie können sich gezielt auf einen engen Bereich von BWL-Teildisziplinen beschränken (z. B. Rechnungswesen/Steuern oder Marketing/Personal) oder bewusst mehrere BWL-Teildisziplinen kennenlernen, um so die Kenntnisse und Kompetenzen zu erwerben, um betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme ganzheitlich zu lösen. Die Phase umfasst BWL-Vertiefungen (60 CP), Seminar/Projekt-Module (30 CP) und Schwerpunkte (20 CP). Die Veranstaltungen des Seminar-/Projektbereiches beinhalten fachliche Seminare sowie Veranstaltungen aus dem Bereich „Steuerungskompetenzen“.

Im 4. Semester ist ein optionales Praxis-/Auslandssemester (alternativ acht oder sechzehn Wochen) vorgesehen. Bei Wahl der achtwöchigen Variante müssen die Studierenden in dem Semester, in dem sie ihr Praktikum absolvieren, noch 15 CP in den BWL-Vertiefungen belegen.

Im 5. und 6. Semester wählen die Studierenden jeweils einen der folgenden Schwerpunkte;

5. Semester:

- International Studies A
- Familienunternehmen und Mittelstand A
- Design und Marketing A

6. Semester:

- International Studies B
- Familienunternehmen und Mittelstand B
- Design und Marketing B

Dabei kann entweder der gleiche Schwerpunkt in beiden Semestern gewählt werden oder es können auch zwei verschiedene Schwerpunkte belegt werden. Dazu kommt die Bachelorarbeit (10 CP). Diese kann wahlweise in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen oder in einem Forschungsprojekt innerhalb der Hochschule verfasst werden.

Gemäß Darstellung im Selbstbericht kommen interaktive Lernformate, praktische Übungen und Fallstudien in der Lehre zum Einsatz. Durch die Wahlmöglichkeiten im Studium sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten, ihr Profil eher eng oder breit zu bilden. Dadurch soll auch dem studierendenzentrierten Lehren und Lernen Rechnung getragen werden, was zudem auch durch die Integration der Studierenden in die Weiterentwicklung des Studiums vom Fachbereich geleistet werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang zeichnet sich durch eine curricular wohlstrukturierte Aufteilung in eine Grundlagen- und Vertiefungsphase aus. Das Modulkonzept ist kohärent auf die Qualifikationsziele abgestimmt. Die Bezeichnung des Studiengangs, des Abschlussgrades sowie der Abschlussbezeichnungen korrespondieren stimmig mit den Qualifikationszielen und dem Curriculum.

Besonders in den Vertiefungsphasen finden sich vielfältige Lehr- und Lernformate sowie dazu passende Prüfungsformen. Dieses methodisch-didaktische Konzept fördert ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen. Auffällig ist die ausgeprägte Möglichkeit für Studierende, ihr Studium selbst zu gestalten. Ab dem

dritten Semester können sie Module abhängig von den eigenen Interessenschwerpunkten selbst wählen. Die curricularen Angebote des Departments werden ergänzt durch extracurriculare Angebote des Zentrums für Wissensmanagement (z.B. Literaturrecherche).

Die Gutachtergruppe hatte im Verfahren jedoch Schwierigkeiten mit der Terminologie in den prägenden Wahlpflichtbereichen der höheren Semester (Vertiefung, Seminar/Projekt, Studienschwerpunkt). Obwohl die Bereiche differenziert werden, existieren zahlreiche Überschneidungen. Nach Angaben der Hochschule unterscheiden sich diese Wahlpflichtbereiche didaktisch, was aus Sicht der Gutachter jedoch keine hinreichende inhaltliche Orientierung für Studierende und andere Stakeholder bietet, insbesondere wenn eine spezifische Berufsorientierung (z.B. Marketing, Personal) angestrebt wird. Enthalten sind in den Wahlpflichtbereichen auch bestimmte Kompetenzen, die in betriebswirtschaftlichen Studiengängen häufig in Pflichtveranstaltungen vermittelt werden (bspw. Projektmanagement, wissenschaftliches Arbeiten). Durch die Wahlfreiheit der Studierenden ist allerdings nicht gesichert, dass die Studierenden Module belegen, die diese Kompetenzen enthalten. In der Begehung wurde von den Lehrenden hervorgehoben, dass die Studierenden so beraten werden, dass sie diese Module belegen sollen.

Die Hochschule bietet drei interdisziplinäre Schwerpunkte zur Profilierung an, die hauptsächlich funktionsbezogene Lehrveranstaltungen umfassen, jedoch selbst divers zusammengestellt sind. Es wurde zudem dargestellt, dass Studierende hinsichtlich funktionsbezogener Modulzusammenstellungen beraten werden. Auch die Webseite der Hochschule listet funktionsbezogene BWL-Bereiche auf, die jedoch nicht in den Abschlussunterlagen (Zeugnis, Transcript of Records) verzeichnet sind.

Die Gutachter empfehlen daher dringend eine Schärfung der unterschiedlichen Profilierungsangebote, um den Bedürfnissen der Studierenden besser zu entsprechen und die Arbeitsmarktfähigkeit nach außen zu signalisieren.

Im Curriculum ist ein kreditiertes Praxis- oder Auslandsmodul enthalten, welches jedoch nicht verpflichtend ist. Alternativ können Seminar- oder Projektmodule gewählt werden.

Die Gutachtergruppe hat vor der Begehung auf redaktionelle Ungenauigkeiten in den Modulbeschreibungen hingewiesen und geht davon aus, dass diese korrigiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Empfohlen wird, das Profil des Bachelorstudiengangs gemäß den Hinweisen im Gutachten präziser zu definieren und zu schärfen.
- Des Weiteren wird empfohlen, das Spektrum der obligatorisch zu erwerbenden Kompetenzen zu erweitern, insbesondere in den Bereichen Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten.

Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Der Studienverlauf des Masterprogramms stellt sich wie folgt dar:

Semester 4	Masterarbeit CP 20		Unternehmensbesteuerung und Steuerplanung CP 10
Semester 3	Finance CP 10	Externes Rechnungswesen CP 10	Personalmanagement CP 10
Semester 2	Wirtschaftsinformatik CP 10	Controlling CP 10	Advanced International Economics CP 10
Semester 1	Unternehmensführung CP 10	Kundenmanagement und Marktforschung CP 10	Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitsberichterstattung CP 10

Abb. 2: Studienverlaufsplan Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.)

Das Curriculum des Masterstudiengangs beinhaltet das Modul Unternehmensführung, neun Fachmodule und die Masterarbeit und umfasst drei Säulen (inputorientiertes Lernen, prozessorientiertes Lernen, Forschungsorientierung).

Im Modul Unternehmensführung absolvieren die Studierenden zu Beginn des ersten Semesters ein Unternehmensplanspiel. Die fachlichen Inhalte werden in begleitenden Lehrveranstaltungen vermittelt und im Selbststudium (auch per *E-Learning*) vertieft.

Außerdem belegen die Studierenden insgesamt neun Fachmodule in den Disziplinen

- Kundenmanagement und Marktforschung,
- Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitsberichterstattung,
- Wirtschaftsinformatik,
- Controlling,
- Advanced International Economics,
- Finance,
- Externes Rechnungswesen,
- Personalmanagement und
- Unternehmensbesteuerung und Steuerplanung.

Ein Fachmodul besteht i.d.R. aus einer Vorlesung (3 SWS) und einem dazu passenden Seminar (2 SWS) und umfasst jeweils 10 ECTS. Neben den Lehrformen Vorlesung und Seminar sollen alternative Lehrformen zum Einsatz kommen. Den Abschluss des Studiums bildet die Masterarbeit (20 CP).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist grundsätzlich angemessen aufgebaut und der Studienverlaufsplan ist ausgewogen und gut strukturiert. Der Studiengang berücksichtigt aktuelle Themen und

Trends in der Betriebswirtschaftslehre. Dies zeigt sich in der Einbindung von Modulen wie Nachhaltigkeitsmanagement, Wirtschaftsinformatik und Advanced International Economics, die wichtige zeitgenössische Aspekte im Geschäftsumfeld widerspiegeln. Die Module wie Unternehmensführung, Fachmodule in verschiedenen Disziplinen und die Masterarbeit tragen erkennbar dazu bei, dass die Studierenden eine umfassende und tiefgreifende Expertise auf Masterniveau in der Betriebswirtschaftslehre erlangen.

Das Curriculum deckt eine breite Palette betriebswirtschaftlicher Disziplinen ab, die für die Ausbildung von Führungskräften in kleinen und mittleren Unternehmen relevant sind. Das Studienprogramm bereitet die Studierenden dementsprechend auf eine Vielzahl von beruflichen Rollen und Herausforderungen vor. Es ist in Module gegliedert, die aufeinander aufbauen und eine Vertiefung sowie Erweiterung des betriebswirtschaftlichen Wissens ermöglichen, wenngleich es praktisch keine Wahlmöglichkeiten gibt. Jedes Fachmodul besteht in der Regel aus einer Vorlesung und einem dazu passenden Seminar. Das Studium beinhaltet inputorientiertes Lernen, prozessorientiertes Lernen und eine erkennbare Forschungsorientierung. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden zu Beginn des ersten Semesters ein Unternehmensplanspiel absolvieren, das durch begleitende Lehrveranstaltungen und Selbststudium, einschließlich E-Learning, ergänzt wird und dann auch als Hintergrundfolie für das gesamte Studium genutzt werden kann.

Zudem legt der Masterstudiengang einen Schwerpunkt auf wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Dazu gehören die Vermittlung und Anwendung von Forschungsmethoden sowie die Förderung eines kritischen und analytischen Denkens. Dies ist in der akademischen Ausbildung auf Masterniveau angemessen und erforderlich.

Die im Curriculum vorgesehenen Inhalte und Lehrmethoden (wie das Unternehmensplanspiel, Seminare, Vorlesungen und didaktische Variationen wie Lehrveranstaltungsbezogene Projekte) sind darauf ausgerichtet, die definierten Qualifikationsziele wie unternehmerische Kompetenzen, kritisches Denkvermögen, überfachliche Fähigkeiten und Leadership-Qualitäten zu erreichen. Die Mischung aus theoretischem Wissen und praxisorientierten Elementen im Studienplan unterstützt die Studierenden dabei, die notwendigen Fähigkeiten für eine erfolgreiche berufliche Karriere zu entwickeln. Insgesamt wird eine adäquate Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte auf Masterniveau, eine entsprechende Methodenkompetenz sowie berufsfeldspezifische Qualifikationen gewährleistet.

Mit Blick auf die geforderten Eingangsqualifikationen und die Erreichbarkeit der übergreifend definierten Qualifikationsziele handelt es sich um ein schlüssiges Studiengangskonzept gemäß § 12 MRVO sowie um eine adäquate Umsetzung. Die Eingangsqualifikation stellt sicher, dass Studierende über grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen, die für das Verständnis und die Vertiefung der im Masterstudiengang angebotenen Inhalte erforderlich sind.

Die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und zum Curriculum. Aus Sicht der Gutachtergruppe bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozesse ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet auch ausreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Gutachtergruppe empfiehlt aber, im Rahmen der anstehenden Studiengangprofilierung auch auf der Ebene des Studiengangs und des Curriculums noch stärker das Thema „Unternehmensführung im Mittelstand“ zu akzentuieren.

Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, den Gebrauch von veranstaltungsbezogenen Teilprüfungen auf ein zu begründendes Minimum zu reduzieren.

Die Gutachtergruppe stellt zudem positiv fest, dass die Hochschule sehr offen auf Feedback reagiert und nach eigener Aussage dazu bereit ist, das Curriculum den aktuellen Entwicklungen anzupassen, um die Studienziele und die Anforderungen der Studierenden sowie des Arbeitsmarktes noch besser zu erfüllen. Dies zeigt sich auch in der bereits während der Begehung geäußerten Bereitschaft, das Prüfungskonzept zu überarbeiten und die Internationalisierung des Programms zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, im Rahmen der anstehenden Studiengangprofilierung auch auf der Ebene des Studiengangs und des Curriculums noch stärker das Thema „Unternehmensführung im Mittelstand“ zu akzentuieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Gebrauch von veranstaltungsbezogenen Teilprüfungen auf ein zu begründendes Minimum zu reduzieren.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Im Bachelorstudiengang ist im fünften Semester ein obligatorisches, mit 30 CP kreditiertes Mobilitätsfenster bzw. Praxis-/Auslandssemester vorgesehen. In dieser Zeit haben die Studierenden die Möglichkeit, a) ein Praktikum in einer Firma in Deutschland, b) ein Praktikum in einer Firma im Ausland oder c) einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Grundlage für die Planung und Verwaltung des Praxis-/Auslandssemesters sind die Praktikumsordnung sowie diverse standardisierte Formblätter, wie z. B. das „Learning Agreement“.

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Mobilitätsfensters werden die Bachelorstudierenden durch die Studiengangsleitung und das International Office informiert und beraten. Auch Aufenthalte an Nicht-Partnerhochschulen im Ausland sind nach gemeinsamer Prüfung durch Studiengangsleitung und International Office möglich.

Im Masterstudiengang ist kein (weiterer) Auslandsaufenthalt vorgesehen. Dennoch haben Studierende die Möglichkeit, ihre Masterarbeit im Ausland an einer Partnerhochschule oder in einem Unternehmen zu schreiben.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss der Hochschule.

Im Bachelorstudiengang sind Business English- und Technical English-Kurse integriert. Das „Zentrum für Wissensmanagement“ der Hochschule Hamm-Lippstadt bietet hochschulweit ein Sprachenzentrum an, damit die Studierenden ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern und international anerkannte Sprachzertifikate erwerben können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen zur Förderung der Studierendenmobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Hochschule unterhält ein Partnernetzwerk von ca. 36 Partnerhochschulen, von denen nach Angaben des International Office der Hochschule ein Drittel aktiv ist. Das International Office der Hochschule ist eine sinnvolle Organisationseinheit, die sich einerseits um den Ausbau und die Aktivierung des Partnernetzwerks bemüht und andererseits die Studierenden bei der Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten

unterstützt. Die Hochschule ist auch im Erasmus-Programm aktiv und bemüht sich, stets alle Plätze zu vergeben.

Die Hochschule bietet im Bachelorstudiengang ein Mobilitätsfenster an, das jedoch kaum international genutzt wird. Praxissemester werden vor allem im Inland absolviert.

Im Masterstudiengang ist ein Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend. Nach Angaben der Hochschule ist es grundsätzlich möglich, nach dem Planspiel, das im ersten Semester stattfindet, im zweiten oder dritten Semester ein Auslandssemester zu absolvieren, bevor im vierten Semester die Masterarbeit geschrieben wird.

Die Studierenden werden durch den Fachbereich und das International Office in allen Phasen von der Vorbereitung bis zur Anerkennung von Leistungen unterstützt.

Aus Sicht der Studierenden des Masterstudiengangs ist die Umsetzung eines Auslandsaufenthaltes in der Regelstudienzeit von vier Semestern anspruchsvoll. Realistischer sei dies aus Fachbereichssicht im Rahmen eines zusätzlichen Praxissemesters oder ggf. im Rahmen der Abschlussarbeit.

Die Hochschule arbeitet nach eigenen Angaben an der Entwicklung einer Internationalisierungsstrategie. In der Region gebe es viele Hidden Champions, die Bedarf an Führungskräften mit ersten internationalen Erfahrungen hätten. Daher sei es erklärtes Ziel, mehr Internationalisierung in die Studiengänge zu integrieren. Damit geht der Wunsch einher, Lehrveranstaltungen in englischer Sprache zu etablieren und auszubauen. Dies könnte sowohl die Quote der Mobilitätsfenster im Bachelorstudiengang als auch das Interesse der Studierenden des Masterstudiengangs erhöhen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Internationalisierungsstrategie konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen. Auch die Lehre in englischer Sprache sollte Eingang finden, um die Studierenden besser auf internationale Mobilitätsfenster vorzubereiten.

Erfreulich ist, dass bereits regelmäßig eine Summer School mit zwei britischen Partnerhochschulen durchgeführt wird, in der eine Mischung aus Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften gelehrt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Internationalisierungsstrategie konsequent weiterzuentwickeln und umzusetzen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Lehre in englischer Sprache einzuführen, um die Studierenden besser auf internationale Mobilitätsfenster vorzubereiten.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren elf Professuren und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Bachelorstudiengang sowie sieben Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Masterstudiengang im Department Lippstadt 2 als hauptamtlich Lehrende eingesetzt. Eine weitere Professur für Wirtschaftsinformatik befand sich in der Wiederbesetzung.

Nach Angaben der Hochschule werden in beiden Studiengängen gelegentlich in geringem Umfang auch Lehrbeauftragte eingesetzt, insbesondere z. B. für Englisch-Kurse, die durch hauptamtlich Lehrende geleitet werden.

Ordnungen und Prozesse zur Berufung lagen im Verfahren vor. Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw bietet für die Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor/innen zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Des Weiteren wurde an der Hochschule Hamm-Lippstadt zum November 2019 eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung werden die studiengangsinernen Dozentenaustauschrunden genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrenden repräsentieren eine umfangreiche fachliche Diversität, die den Inhalten des Studiengangs adäquat entspricht. Angemessene Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden. Die Hochschule hat eine klar definierte Berufsordnung sowie etablierte Prozesse zur Überprüfung der pädagogischen Eignung ihrer Lehrenden. Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal sind sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule verfügbar. Besonders hervorzuheben ist die umfassende hochschuldidaktische Unterstützung, die den Lehrenden angeboten wird. Diese reicht von technischer Unterstützung bei hybriden Lehrformaten über bedarfsorientierte Weiterbildungsmaßnahmen bis hin zu E-Learning-Angeboten im Lern-Management-System der Hochschule.

Die personelle Ausstattung des Departments wird sowohl von dessen Vertreter/innen als auch von der Hochschulleitung positiv bewertet. Das zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts laufende Berufsverfahren für die Professur in Wirtschaftsinformatik ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen und die Stelle besetzt worden.

Vor diesem Hintergrund kann seitens der Gutachtergruppe bestätigt werden, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Dabei wird die Lehre insbesondere durch hauptberuflich tätige Professor/innen abgedeckt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienbetrieb findet seit Februar 2014 auf dem Campus in Lippstadt statt. Dieser besteht aus vier Gebäudeteilen mit Hörsälen, Mensa, Campus-Office, Seminarräumen, Laboren, Verwaltungsgebäude, Bibliothek, Büros mit den Departments und PC-Pools. Derzeit umfasst der Bibliotheksbestand mehr als 27.000 gedruckte Bücher (an beiden Standorten zusammen), Zeitschriften und Zeitungen. Darüber hinaus können Studierende auf eBooks sowie eJournals zugreifen.

Am Department Lippstadt 2 sind zwei nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort davon überzeugen, dass die Studiengänge insgesamt über eine gute Ressourcenausstattung verfügt.

Auch das nichtwissenschaftliche Personal erscheint angemessen.

Hervorzuheben ist die im Zentrum für Lehrmanagement angesiedelte Zentrale Studienberatung (ZSB) mit insgesamt sechs Vollzeitstellen, davon drei in Lippstadt und drei in Hamm.

Die im Verfahren befragten Studierenden gaben an, sich gut betreut zu fühlen. Die Vorkurse und Tutorien im Bereich Mathematik wurden gut bewertet, ebenso die Betreuung der Bachelorarbeit, insbesondere auch die Hilfe bei der Themenwahl.

Die Räumlichkeiten wurden 2014 bezogen und sind in einem entsprechend guten Zustand und modern ausgestattet. Die Gutachtergruppe besichtigte einen Hörsaal sowie einen Seminarraum, in dem Studierende lernten. Beide Räume hinterließen einen hervorragenden Eindruck hinsichtlich Zustand und Ausstattung.

Vorlesungen können in einen zweiten Hörsaal übertragen und bei Bedarf auch als Live-Stream für Studierende angeboten werden, die aus bestimmten Gründen nicht an der Vorlesung teilnehmen können. Die technische Umsetzung erfolgt durch das nicht-wissenschaftliche Personal. Die Vorlesungsfolien werden über eine Moodle-Plattform zur Verfügung gestellt, was teilweise mit Audioaufzeichnungen der Vorlesung erfolgt. Zusätzlich wird in den Vorlesungen auf dort verfügbare Lernvideos hingewiesen. Die IT-Infrastruktur sowie die Lehr- und Lernmittel erscheinen angemessen.

Die Studierenden erwähnten, dass es teilweise unklar sei, wie die Seminarräume belegt sind, und es in der Folge notwendig sei, Lerngruppen zu unterbrechen und einen anderen Seminarraum zu finden, da dieser anderweitig belegt war. Die Hochschule könnte das bestehende Buchungssystem überarbeiten, um hier eine Verbesserung zu erreichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte das bestehende Buchungssystem überarbeiten, um die Transparenz der Belegung und die daraus resultierende Planbarkeit zu verbessern.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Pro Modul ist laut Hochschule i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Einige im Bachelorstudiengang und alle Modulprüfungen im Masterstudiengang setzten sich laut Selbstbericht und entsprechendem Modulhandbuch zum Zeitpunkt der Begutachtung aber aus mehreren Prüfungsteilen zusammen. Die Hochschule begründete dies damit, dass mit einem Modul unterschiedliche Qualifikationsziele verfolgt werden und diese durch unterschiedliche Prüfungsformen abzu prüfen seien. Die Teilprüfungen bilden mit ihrer entsprechenden Gewichtung die Abschlussnote.

Im **Bachelorstudiengang** sind Klausuren (elektronisch oder in Papierform), mündliche Prüfungen, Referate, wissenschaftliche Vorträge, Hausarbeiten, Projektbearbeitungen, Fallstudienbearbeitungen und Projektpräsentationen vorgesehen.

Im **Masterstudiengang** sind Klausuren (elektronisch oder in Papierform), mündliche Prüfungen, Referate, wissenschaftliche Vorträge, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Projektpräsentationen, experimentelle Studien, Reflexionsberichte und Hausaufgaben vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Studiendokumente wie auch der Vor-Ort-Gespräche mit den unterschiedlichen Statusgruppen konnte der Gutachtergruppe plausibel gemacht werden, dass die Leistungsüberprüfung im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sowohl überwiegend modulbezogen als auch in hohem Maße kompetenzorientiert erfolgt. Etwaige Abweichungen von der Musterrechtsverordnung bzw. StudAkkVO NRW hinsichtlich der Konzeption von Teil- anstatt von Modulabschlussprüfungen konnten vonseiten des Fachbereichs valide begründet werden und beliefen sich auch in einem aus Sicht der Gutachtergruppe angemessenen Ausmaß innerhalb des Curriculums.

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren darauf hingewiesen, dass die Leistungsüberprüfung im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ zum Zeitpunkt der Begutachtung ausschließlich auf Basis von mehreren veranstaltungsbezogenen Teilprüfungen innerhalb der jeweiligen Module erfolgte, worin ein Widerspruch zur Musterrechtsverordnung gesehen wurde. Die Hochschule hat im Nachgang zur Begehung ein überarbeitetes Prüfungskonzept vorgelegt.

Das überarbeitete Prüfungskonzept des Masterstudiengangs sieht eine Reduktion von insgesamt acht Prüfungsteilleistungen vor, wodurch die Zahl der Prüfungsteilleistungen auf Programmebene um über 20 % reduziert werden kann. Unter Beibehaltung einer – an den Lernzielen gemessen – adäquaten Leistungsüberprüfung kann der studentische Workload somit in deutlichem Maße gesenkt werden. Mit Ausnahme des Moduls „Unternehmensführung“ umfassen auch in der aktuellen Konzeption die Module noch immer keine Modulabschlussprüfungen, was jedoch im Kontext eines Modulumfangs von je 10 ECTS zu betrachten ist. Auf Basis des aktualisierten Modulhandbuchs ist die Gutachtergruppe zu der Ansicht gelangt, dass, „eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte“ (§12, MRVO) für das Programm gegeben ist, wenngleich formal die Konzeption von Modulabschlussprüfungen nicht vollumfänglich implementiert ist. Die Abweichungen von dieser Regelung wurden der Gutachtergruppe hierbei in überzeugender Weise dargelegt und überzeugend begründet. Auf Basis der nachgereichten Unterlagen gelangt die Gutachtergruppe somit zu dem Ergebnis, dass das Kriterium erfüllt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Alle Angelegenheiten des Departments Lippstadt 2 obliegen der Verantwortung des Head of Department. Dieser ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine/n Studiengangsleiter/in; für jedes einzelne Modul eine/n Modulverantwortliche/n. Der Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitungen zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jede Semesterkohorte wird vom Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem Head sowie den Studiengangsleitungen ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt. Neben der fachlichen Beratung durch die Lehrenden sollen die Studierenden über den gesamten Verlauf des Student-Life-Cycle durch verschiedene zentrale Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt werden.

Bereits vor Beginn des Bachelorstudiums werden Einführungskurse in Mathematik für Studierende mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen angeboten. In den ersten beiden Semestern können bedarfsorientiert Tutorien zu spezifischen Themen (z. B. Mathematik, Statistik, Rechnungswesen,

Kostenrechnung) belegt werden. Während des erstens Semesters werden die Studierenden außerdem im Rahmen eines Erstsemester-Coachings durch eine/n Studierende/n aus einem höheren Semester begleitet. Die Studiengangsleitung veranstaltet in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen, um die Studierenden hierbei zu unterstützen. So finden z.B. Informationsveranstaltungen zu den Wahlmöglichkeiten ab dem dritten Semester, zum Praxis-/Auslandssemester sowie zur Bachelorarbeit statt.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit gelten als Prüfungszeitraum des Semesters. Eine Modulprüfung wird in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, soll im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten werden.

Die Terminkoordination der Prüfungen erfolgt zentral für alle Hochschulstandorte und alle Studiengänge durch den Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung). Bei der Planung der Prüfungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die regulären Prüfungen als auch die Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Studiengangs überschneidungsfrei sind. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht auf eine gleichmäßige Verteilung der regulären Prüfungen innerhalb eines Studiengangs geachtet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnis/Lernziel zu erreichen. Der Workload der Studierenden wird durch entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Hinsichtlich der Studienorganisation konnten vonseiten der Gutachtergruppe keine strukturellen Hürden in den beiden Studiengängen ausgemacht werden, die einer Absolvierung der Programme in Regelstudienzeit entgegenstehen würden. Diese Einschätzung wurde auch vonseiten der Studierenden vor Ort bekräftigt. Zusätzlich wurde in diesem Kontext auch darauf hingewiesen, dass bei den Dozierenden innerhalb des Fachbereichs eine hohe Unterstützungsbereitschaft hinsichtlich der individuellen Studiengestaltung bestehe, die persönliche Belange Einzelner in geeigneter Weise berücksichtige und für die jeweiligen Studienverläufe eine wichtige Unterstützungsstruktur für die Studierenden darstelle.

Die Gutachtergruppe war auf Basis des Selbstberichts, jedoch insbesondere nach den Gesprächen mit den Dozierenden von einer hohen Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Handelns der Lehrpersonen sowie der Bereitschaft zur Einbindung konstruktiver Vorschläge durch die Gutachtergruppe beeindruckt. Diese Reflexionsbereitschaft zeigte sich unter anderem dahingehend, dass der Fachbereich die Schwierigkeiten der Studierenden mit den Modulen Mathematik I & II bereits im Selbstbericht umfangreich adressierte und diesbezüglich auch unterschiedliche Lösungskonzepte in verschiedenen Umsetzungsphasen präsentieren konnte. Auch vonseiten der Studierenden konnte vor Ort von einem hohen Engagement der Dozierenden in der Lehre berichtet werden. Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche mit den Lehrpersonen konnte ein hohes Problembewusstsein dieser dafür ausgemacht werden, dass im Hinblick auf die mathematischen Grundlagen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Ausbau von weiteren Unterstützungsstrukturen für die Studierenden erforderlich ist. Die Gutachtergruppe sieht den Fachbereich hier auf einem sehr guten Weg und empfiehlt an dieser Stelle die Fortführung bestehender (Vorkurse, „Wiederholerübungen“) und ggf. zusätzlich die Implementierung weiterer skizzierter Unterstützungsinstrumente (Zwischenklausuren) sowie ein entsprechendes Monitoring, auf dessen Basis valide Bedarfe abgeleitet werden können.

Bezüglich der Überschneidungsfreiheit von Pflichtveranstaltungen konnten vonseiten der Gutachtergruppe keine strukturellen Problematiken identifiziert werden. Aus externer Sicht war jedoch nicht eindeutig ersichtlich, wie ausgeprägt die Überschneidungsfreiheit auch im Rahmen des Wahlpflichtbereichs für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gegeben ist. Die Gutachtergruppe regt folglich dazu an, eine geeignete Visualisierung für Kombinationsmöglichkeiten von Wahlpflicht-Modulen innerhalb des gleichen

Semesters, bspw. in Form einer Matrix, zu entwerfen und den Studierenden sowie weiteren Stakeholdern online zur Verfügung zu stellen.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation konstatiert die Gutachtergruppe, dass das Bachelorprogramm eine adäquate wie auch belastungsangemessene Prüfungsdichte umfasst. Für die Organisation von Prüfungsphasen ist festzuhalten, dass die Hochschulverwaltung auf zentraler Ebene zahlreiche administrative Maßnahmen ergreift, um eine möglichst angemessene bzw. möglichst gleichmäßige Prüfungsdichte für die Studierenden zu gewährleisten. Konkret ist hierbei zu erwähnen, dass für alle Studiengänge der HSHL ein dreiwöchiger, zentral koordinierter Zeitraum am Ende des jeweiligen Semesters besteht, um Prüfungsleistungen zu erbringen. Auf Studiengangsebene wird hier bei der Terminierung der jeweiligen Prüfungstermine neben einer grundsätzlichen Gewährleistung von Überschneidungsfreiheit relevanter Termine überdies berücksichtigt, dass eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen eines jeweiligen Semesters innerhalb dieses Zeitraums Berücksichtigung finden.

Im Zuge der Überarbeitung des Prüfungskonzepts im Masterstudiengang wurde die Prüfungsdichte deutlich reduziert.

Die Modulgrößen beider Studienprogramme erfüllen die Vorgaben der Musterrechtsverordnung. Sie umfassen ausnahmslos mindestens 5 CP je Modul und tragen somit dazu bei, eine grundsätzlich angemessene Zahl an Leistungsüberprüfungen je Semester sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Fortführung bestehender sowie zusätzlich die Implementierung weiterer skizzierter Unterstützungsinstrumente für den Bereich der Mathematik im Bachelorstudiengang. Dies umfasst auch ein entsprechendes Monitoring, auf dessen Basis valide Bedarfe der Studierenden abgeleitet werden können.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, eine geeignete Darstellung für Kombinationsmöglichkeiten von Wahlpflicht-Modulen innerhalb des gleichen Semesters zu entwerfen und den Studierenden zur Verfügung zu stellen.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der Inhalte werden nach Hochschulangaben durch die Teilnahme an (inter-)nationalen Tagungen, Publikationen, Forschungsprojekte und -kooperationen umgesetzt. Weiter finden laut Selbstbericht Austausch der Lehrenden untereinander und mit der Scientific Community statt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hat im Verfahren den Eindruck gewonnen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in beiden Studiengängen aktuell und inhaltlich adäquat erscheinen, wobei die Hochschule zudem sehr offen für kontinuierliche Verbesserungen und Anpassungen scheint, um die Qualität und Relevanz der beiden Programme kontinuierlich zu gewährleisten, indem die Hochschule Mechanismen zur regelmäßigen Überprüfung und Evaluierung des Curriculums implementiert hat. Dies umfasst Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Überprüfungen, die dazu beitragen, die Qualität des

Lehrangebots und die Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands zu gewährleisten. Die Hochschule zeigt eine hohe Bereitschaft, auf das Feedback von Studierenden, Gutachtern und anderen Stakeholdern zu reagieren. Durch die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis und die Durchführung von Forschungsprojekten stellt die Hochschule sicher, dass das Curriculum sowohl wissenschaftliche als auch berufspraktische Aspekte berücksichtigt und aktuell bleibt. Die Hochschule hat zudem gezeigt, dass sie bereit ist, das Curriculum und die Lehrmethoden basierend auf den Erkenntnissen aus den Evaluierungsprozessen weiterzuentwickeln. Dies ist ein wichtiger Aspekt der Qualitätssicherung.

Die Hochschule plant, auch ihr Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen auszubauen und arbeitet an einer hochschulweiten Internationalisierungsstrategie. Dies zeigt die Bemühungen, den Masterstudiengang internationaler auszurichten und die Studierenden auf einen globalisierten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Hochschule hat plausibel dargestellt, dass die Dozierenden des Studiengangs an nationalen und internationalen Konferenzen und wissenschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen und somit aktuelle Entwicklungen und Diskurse in ihre Lehre einfließen lassen. Die Integration von Forschungsprojekten und -kooperationen in den Masterstudiengang kann ebenfalls als ein Indikator dafür gesehen werden, dass der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene berücksichtigt wird. Zudem ist die Hochschule bestrebt, ihre internationalen und forschungsbezogenen Netzwerke und Kooperationen auszubauen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zum kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge setzt die Hochschule Hamm-Lippstadt gemäß Darstellung im Selbstbericht verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente entlang des Student-Life-Cycle ein. So werden zur flächendeckenden Überprüfung der Qualität des Lehrangebots sowie zur Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich Workload-Überprüfungen durchgeführt. Des Weiteren führt die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen von NRW-weiten Befragungsinitiativen Absolvent/innenbefragungen und Studierendenbefragungen durch, um Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote sowie zu den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre zu erhalten und ggf. dezentral wie zentral Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung abzuleiten. Details zu den einzelnen Befragungsinstrumenten sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltung vor Ende des Semesters informieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat eine breite Palette von Evaluierungsinstrumenten implementiert, die sich sowohl auf die Lehrveranstaltungen als auch auf den studentischen Workload erstrecken. Es wird auf eine Kombination aus quantitativen und qualitativen Methoden gesetzt. Die Studierenden werden regelmäßig über die Ergebnisse dieser Evaluationen informiert. Besonders hervorzuheben sind die schriftlich dokumentierten Gespräche mit Studierendengruppen im Vorfeld der Reakkreditierung, die als sehr positiv bewertet werden.

Die Aussagekraft der bisherigen Befragungen von Absolvent/innen und der Abschlussstatistiken ist durch die noch junge Geschichte der Hochschule mit dem Start des Bachelorstudiengangs im Wintersemester 2015/2016 und des Masterstudiengangs im Jahr 2018/19 begrenzt, so dass etwaige Handlungsbedarfe noch

nicht valide abgeleitet werden können. Zusätzlich hat die Covid-19-Pandemie die Ergebnisse beeinflusst. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Daten hier wenig belastbar, weswegen die vermeintlich hohen durchschnittlichen Studienzeiten der ersten beiden Abschlussjahrgänge im Bachelorstudiengang (WS15/16 \bar{x} 7,9 bzw. WS16/17 \bar{x} 7,8 Semester) hier keinen konkreten Anlass zur Besorgnis liefern. Auch ist in diesem Kontext darauf hinzuweisen, dass der Studiengang Bachelorstudiengang im ersten Studienjahr (WS15/16) NC-frei angeboten wurde, wodurch der Fachbereich eine Gesamtzahl von 469 Studierenden (im Vergleich zu 128 Studierenden im WS21/22) in dem Studiengang zugelassen hatte.

Ungeachtet dieser Aspekte sollte hier aus Gutachtersicht ein weiterhin engmaschiges Monitoring seitens des Fachbereichs erfolgen, um ggf. erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können, sofern sich eine dauerhaft hohe durchschnittliche Studiendauer für die beiden Programme in den erhobenen Daten auch weiterhin zeigen sollte. Auch eine regelmäßige Rückbindung mit den Studierenden bzw. der Fachschaft sollte an dieser Stelle durch den Fachbereich angestrebt werden.

Trotz dieser Einschränkungen hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang studierbar sind. Die Qualitätssicherung und -entwicklung scheinen ein zentraler Fokus der Lehrenden zu sein. Auf Grundlage der Erkenntnisse aus den Evaluierungsprozessen wurden im Rahmen des Reakkreditierungsprozesses curriculare Anpassungen vorgenommen.

Auf Basis der bereitgestellten Dokumente wie auch dem Gespräch mit Studierenden und einer Absolventin erscheint der Workload für beide Programme gleichermaßen angemessen. Einschränkend ist an dieser Stelle zu konstatieren, dass die bereitgestellten Evaluationsergebnisse im Rahmen des Selbstberichts eine Überprüfung auf Veranstaltungsebene nicht zulassen. Aus Datenschutzgründen mussten hier laut Hochschulverwaltung aggregierte, d. h. veranstaltungsübergreifende, Evaluationen bereitgestellt werden, auf deren Basis von einer hohen durchschnittlichen Zufriedenheit der Studierenden mit den Lehrangeboten des Fachbereichs auszugehen ist. Eine veranstaltungsbezogene (Lehr-) Evaluation erfolgt lediglich innerhalb der jeweils evaluierten Veranstaltung zwischen Lehrperson und betreffenden Studierenden und obliegt in ihrer spezifischen Ausgestaltung der jeweiligen Lehrperson. Ein standardisierter Fragebogen wird hierfür auf zentraler Ebene bereitgestellt und ist hierbei verpflichtend einzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, weiterhin ein engmaschiges Monitoring hinsichtlich der durchschnittlichen Studiendauer durchzuführen, um in der Konsequenz ggf. erforderliche Anpassungen von strukturellen Problematiken innerhalb der Curricula vornehmen zu können.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist laut Selbstbericht ein integraler Bestandteil der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Von der Konzipierung neuer Studiengänge bis hin zu wachsenden Hochschulstrukturen und -prozessen ist die Hochschule laut Selbstbericht bestrebt, einen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten und eine gendersensible Bewusstseinsbildung zu fördern. Konzeption und Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen ist Aufgabe der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Schaffung einer familiengerechten Infrastruktur, die Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere bei den Professuren und bei den Studierenden, das Bildungsangebot zur Angleichung von unterschiedlichen Wissensständen für Studienanfänger/innen und die

Nachwuchsförderung von Studentinnen sind Beispiele für das Gender- und Diversity-Management der Hochschule Hamm-Lippstadt. Weiterhin wurden Eltern-Kind-Büros an beiden Standorten eingerichtet, Möglichkeit zur Telearbeit eingeführt, und das e-Learning Angebot „Digitaler Hörsaal“ etabliert. Zudem ist die Hochschule 2018 der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan.

In der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Der Prüfungsausschuss regelt darüber hinaus bei der Prüfungsorganisation den Nachteilsausgleich für Studierende, die die allein verantwortliche Pflege naher Angehöriger übernommen haben oder Eltern minderjähriger Kinder sind. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Erarbeitung eines Konzepts zum Nachteilsausgleich für Studierende mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule macht einen guten Eindruck in Bezug auf die Themen Gleichstellung und Nachteilsausgleich und verfügt über entsprechende hochschulweite Konzepte. Sie befand sich zum Zeitpunkt der Begutachtung im Auditierungsprozess zur familiengerechten Hochschule.

Die Hochschulleitung ist weiblich. Die beiden Studiengangleitungen sind weiblich und männlich besetzt. Auch die Professorenschaft ist ausgewogen zusammengesetzt. Gleichstellungskonzepte werden offensichtlich erfolgreich umgesetzt.

Die Gebäude der Hochschule sind modern und entsprechend barrierefrei.

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenssituationen wurden verschiedene Konzepte und Maßnahmen berichtet. So ist eine Unterbrechung des Studiums z. B. aufgrund einer Pflegesituation oder Schwangerschaft möglich. In besonderen Härtefällen sei es möglich, Vorlesungen auf Antrag live zu verfolgen oder Aufzeichnungen zu erhalten, um nicht ein ganzes Jahr zu verlieren. Die räumliche und technische Ausstattung unterstützt die Möglichkeiten von Live-Streams und Aufzeichnungen.

Es gibt die Möglichkeit von E-Prüfungen, die im Verhinderungsfall helfen können, nicht ein ganzes Semester oder Jahr durch das Verpassen eines Prüfungstermins zu verlieren.

Für das Hochschulpersonal wurden Maßnahmen wie Familienbüros und individuelle Kinderbetreuungsangebote genannt. Studierende haben diese Möglichkeit nicht, was u.a. damit begründet wurde, dass es nur wenige Studierende mit Kindern gibt.

Darüber hinaus werden die Konzepte im Studiengang im Rahmen der Lehre im Bereich Personalmanagement vermittelt.

Die Gutachtergruppe hat insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die Hochschulkonzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der beiden vorliegenden Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Holger Reinemann**, Hochschule Koblenz, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Lehrgebiete Mittelstandsmanagement/Personal- und Unternehmensführung
- **Prof. Dr. Stefan Jung**, CVJM-Hochschule, Evangelische Bank Institut für Ethisches Management, Professur für Management und Organisation

Vertreter der Berufspraxis

- **Daniel Lanz**, Lanz GmbH, Bergisch-Gladbach

Studierender

- **Florian Lamert**, Student der Universität Freiburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"^{d)} und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2018/2019 ¹⁾	230	100	27	18	12%	45	30	20%	54	37	23,48%
WS 2017/2018	237	114	38	18	16%	58	27	24%	75	36	31,65%
WS 2016/2017	196	79	21	15	11%	47	23	24%	71	36	36,22%
WS 2015/2016	469	217	48	29	10%	116	64	25%	180	96	38,38%
Insgesamt	1132	510	134	80	12%	266	144	23%	380	205	33,57%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	0	8	7	0	
WS 2021/2022	0	26	25	1	
SS 2021	3	35	13	0	
WS 2020/2021	0	25	19	0	
SS 2020	10	48	17	0	
WS 2019/2020	1	30	19	0	
SS 2019	3	50	33	0	
WS 2018/2019	3	44	22	0	
SS 2018	3	31	14	0	
Insgesamt	23	297	169	1	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (B. Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	3	0	9	3	15
WS 2021/2022	5	18	0	29	52
SS 2021	22	0	17	12	51
WS 2020/2021	2	20	0	22	44
SS 2020	38	0	24	13	75
WS 2019/2020	1	26	0	23	50
SS 2019	22	0	64	0	86
WS 2018/2019	1	68	0	0	69
SS 2018	48	0	0	0	48

IV.1.2 Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Erfassung "Abschlussquote"⁴⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (M. Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2019/2020 ¹⁾	34	18	1	1	3%	18	12	53%	20	13	58,82%
WS 2018/2019	26	12	6	4	23%	16	8	62%	18	10	69,23%
Insgesamt	60	30	7	5	12%	34	20	57%	38	23	63,33%

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (M. Sc.)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	1	1	0	0	
WS 2021/2022	4	13	0	0	
SS 2021	1	1	1	0	
WS 2020/2021	3	6	1	0	
SS 2020	4	2	0	0	
Insgesamt	13	23	2	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Betriebswirtschaftslehre (M. Sc.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2022 ¹⁾	0	0	2	0	2
WS 2021/2022	0	17	0	0	17
SS 2021	1	0	2	0	3
WS 2020/2021	0	10	0	0	10
SS 2020	6	0	0	0	6

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	30.08.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	19.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	09.11.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Departmentleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume

IV.2.1 Studiengang 01 „Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

Erstakkreditiert am:	20./21.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 02 „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	27./28.05.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.